



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Staatsregierung: Wann kommt das „Gesamtkonzept“ gegen leerstehende Staatsimmobilien?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag das bereits vor einem Jahr angekündigte „Gesamtkonzept“ zur Vermeidung von Leerstand vorzustellen und schnellstmöglich umzusetzen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, einen jährlichen Leerstandsbericht, wie ihn beispielsweise die Stadt München erstellt, für staatliche Immobilien zu erheben und zu veröffentlichen, um künftig Leerstände rascher beheben und Verfahren beschleunigen zu können.

### **Begründung:**

Überall in Bayern stehen staatliche Immobilien leer, gleichzeitig herrscht vielerorts ein angespannter Immobilienmarkt vor, besonders im Bereich der Wohnimmobilien.

Im Frühling 2021 wurde bekannt, dass ausgerechnet in München staatliche Grundstücke und Immobilien länger leer stehen und sogar geplant sei, dass der Freistaat manche davon an private Investoren verkaufe.

Die ehemalige Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer gab daraufhin zur Antwort, man arbeite bereits an einem Gesamtkonzept, wie man staatliche Immobilien gezielt weiterentwickeln wolle, etwa um mehr kostengünstigen Wohnraum zu schaffen (dpa-Meldung vom 14. April 2021). Auch die Kommunen sollten laut ehemaliger Staatsministerin in dieses Gesamtkonzept eingebunden sein.

Ein ganzes Jahr später stehen in München immer noch (dieselben und weitere) staatliche Immobilien leer, anstatt dass sie wohnungsfähig gemacht wurden. Mittlerweile hat die Stadt München sogar ein Zweckentfremdungsverfahren gegen den Freistaat eingeleitet, mit dem dieser Leerstand geahndet werden soll. Hier drohen dem Freistaat Bußgelder.

Dieser Antrag fordert, dass dem Landtag nun näher Auskunft über das im April 2021 angekündigte Konzept gegeben und dass dieses Konzept schnellstmöglich umgesetzt werden soll.

Zudem soll ein jährlich wiederkehrender Leerstandsbericht die Leerstände sortieren und Lösungsvorschläge entwickeln, wie die Leerstände schnellstmöglich aufgehoben werden. In diversen Antworten auf parlamentarische Anfragen ist bislang nämlich erkennbar, dass die Staatsregierung noch keinen zentralen und umfassenden Überblick über den Leerstand von staatlichen Immobilien hat. Die Daten, die von den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften oder im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem dazu vorliegen, ergeben kein komplettes Bild.